Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6gespaltene Petitzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten

Nr. 47 — Sonntag, den 23. November — 1919

Die Lohnpolitik des Verbandes in der Vergangenheit und in der Zukunft.

I.

Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband bezweckt die Hebung der materiellen und intellektuellen Lage seiner Mitglieder und damit die der gesamten Tabakarbeiterschaft Deutschlands. Dieser Zweck soll in erster Linie durch Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden. Seit seinem Bestehen hat sich unser Verband unablässig bemüht, in diesem Sinne zu wirken. Wenn dieses Wirken nicht immer so erfolgreich war, wie es im Interesse der Tabakarbeiter notwendig gewesen wäre, so lag das nicht an der mangelnden Rührigkeit der Verbandsmitglieder und Funktionäre, sondern an den jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen, der Geschäftskonjunktur in der Tabakindustrie und nicht zuletzt in der Stärke oder Schwäche der Tabakarbeiterorganisation. Bis vor einem Jahr war die Zahl der organisierten Tabakarbeiter verhältnismäßig gering und es konnten deshalb nicht umfangreiche und durchgreifende Lohnbewegungen geführt werden. Auch die Kassenverhältnisse ließen manchesmal zu wünschen übrig und es war sicher kein erhebendes Gefühl, wenn bei größeren Bewegungen in der Tabakindustrie die Hilfe der übrigen organisierten Arbeiterschaft in Anspruch genommen werden mußte. Fragen muß man sich heute auch, ob die Tabakarbeiter nicht häufig die Zeit, die ihnen die Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Lage bot, verpaßt haben. Solange der Absatz ein guter war, sahen die Arbeitgeber mehr auf die Quantität als Qualität der Arbeit, die Tabakarbeiter machten Ueberstunden usw. und erhöhten so ihr Einkommen, anstatt an die Arbeitgeber heranzutreten und Lohnforderungen zu stellen. Wurde später die Konjunktur schlecht, die Verdienstmöglichkeit geringer und die Anforderung an die Arbeit größer, dann kamen die Tabakarbeiter zur Besinnung und stellten Lohnforderungen. Dann sollte bei der schlechten Geschäftslage das nachgeholt werden, was bei der guten versäumt worden war. Da die organisierten Tabakarbeiter nicht gleichmäßig über ganz Deutschland verteilt waren, sondern sich nur in bestimmten Orten und Bezirken Geltung verschaffen konnten, waren nur selten Bewegungen zu verzeichnen, die sich über Landesteile oder Industriebezirke erstreckten, meistens beschränkten sie sich auf einzelne Betriebe oder Orte. So sehen wir denn, daß bis zum Kriegsausbruch wohl recht viele Bewegungen geführt worden sind, daß aber die Zahl der an den Bewegungen beteiligten Arbeiter verhältnismäßig gering war, wenn man die Gesamtzahl der in der Tabakindustrie beschäftigten berücksichtigt. Dementsprechend gestalteten sich auch die Erfolge, die nicht immer den gebrachten Opfern entsprachen. Es war für die Arbeitgeber nicht schwer, einer solchen Lohnpolitik auszuweichen. Sie ließen ihre Produkte in den nichtbestreikten Betrieben herstellen, oder, wenn sie sich dem augenblicklichen Zwange fügen und bewilligen mußten, verlegten sie ihre Fabrikation nach kurzer Zeit in jene Gegenden Deutschlands, wo die Organisation der Tabakarbeiter noch keinen Einfluß hatte. Die Folge war, daß die erreichten Lohnerhöhungen zum größten Teil wieder zunichte gemacht wurden und das Durchschnittseinkommen der Tabakarbeiter sich nur unwesentlich steigerte. Eine weitere Folge war, daß die Fabrikation aus den Orten und Bezirken immer mehr verschwand, wo die Organisation stark war und umgekehrt dort an Boden gewann, wo der Verband noch keinen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausüben konnte.

Wir sehen also, daß wir mit unserer früheren Lohnpolitik nicht die Erfolge erzielt haben, wie sie für die Tabakarbeiter notwendig gewesen wären. Eine Aenderung konnte nur eintreten, wenn es gelang, die Lohnbewegungen auf eine breitere Grundlage zu stellen, oder mit anderen Worten, sie zentral zu gestalten. Nur dann war es möglich, die Nachteile der früheren Lohnbewegungen zu beseitigen. Voraussetzung einer solchen Lohnpolitik ist aber, daß sowohl auf Arbeitnehmer-, als auch auf Arbeitgeberseite starke einheitliche Organisationen vorhanden sind, die den Einfluß und nötigenfalls die Macht haben, den zentralen Abmachungen auch die erforderliche Geltung zu verschaffen. Diese Voraussetzungen waren früher nicht vorhanden und es mußten starke Widerstände überwunden werden, ehe auch nur der Anfang einer zentralen Lohnpolitik gemacht werden konnte.

Zuerst wurden während des Krieges für die Zigarrenherstellung ganz Deutschlands Teurungszulagen auf die Friedenslöhne vereinbart. Gegenüber dem früheren Zustand war das immerhin ein nennenswerter Fortschritt auch wenn die zentralen Abmachungen nicht überall befriedigt haben und nach Lage der Sache nicht befriedigen konnten. Ein Ideal waren und sind die Teurungszulagen schon deshalb nicht, weil alle Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten der Friedenslöhne in der Tabakindustrie hier in größerem Maßstabe wieder in die Erscheinung treten.

Anstatt ausgleichend, wirken die Teurungszulagen verschärfend. Sie bedeuten eine direkte Belohnung für die Fabrikanten, die schon in Friedenszeiten die denkbar schlechtesten Löhne bezahlt haben, weil bei ihnen auch die Zulagen geringer sind. Der Unterschied, der schon vor dem Kriege in der Lohnzahlung zwischen den verschiedenen Teilen Deutschlands bestand, wird immer größer, anstatt kleiner. Soweit das unter den gegebenen Umständen möglich war, wurde von Arbeitnehmerseite der Versuch gemacht, diese Mißstände zu beseitigen und als Resultat dieser Bemühungen ist zu buchen, daß im April dieses Jahres in Oeynhausen Minimallöhne für die Arbeiten, die in Stücklohn hergestellt werden, festgesetzt wurden. Ein Erfolg grundsätzlicher Art, der nicht zu unterschätzen ist. Damit sind selbstverständlich die geschilderten Nachteile der Teurungszulagen nicht aus der Welt geschafft, aber der allerschlimmsten Lohndrückerei ist doch ein Riegel vorgeschoben. In der Kau-, Rauch- und Schnupftabakindustrie sind in diesem Jahre auch zentrale Abmachungen getroffen, die soweit die Lohnfrage in Betracht gezogen wird, Teurungszulagen auf die Friedenslöhne vorsehen, ohne Festsetzung von Minimallöhnen. Eine Reglung hat hier aber auch die Bezahlung der Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeit erfahren, ebenso sind Ferien vereinbart, deren Länge sich nach der Beschäftigungsdauer richtet. Am weitesten fortgeschritten sind die zentralen Abmachungen in der Zigarettenindustrie. Hier ist ein Hauptvertrag abgeschlossen, der die Geltung und Durchführung des Vertrages, Arbeitszeit, Arbeitslohn, Aussperrungen, Streike und Maßreglungen, Urlaub und die Bezahlung der Karenzzeit in Krankheitsfällen regelt. Zu einer zentralen Festsetzung bestimmter Lohnsätze oder Minimallöhne ist es in der Zigarettenindustrie noch nicht gekommen. Für die Fermentationsbetriebe bestehen nur Abmachungen für einzelne Bezirke und Städte.

Soweit sind wir heute. Was soll uns nun die Zukunft bringen? Die Tabakarbeiter wünschen, nein fordern, daß mit der bisherigen Lohnpolitik endgültig gebrochen wird. An Stelle der jetzt bestehenden Abmachungen müssen zentrale Tarifverträge treten, die die ganze Materie der Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln. Die Notwendigkeit einer solchen Reglung haben auch die Arbeitgeber anerkannt. In den Abmachungen für die Kau-, Rauch- und Schnupftabakindustrie heißt es wörtlich:

„Es wird ein für das ganze Deutsche Reich gültiges Tarifabkommen angestrebt."

Im Hauptvertrag für die Zigarettenindustrie lesen wir:

„Es wird in Aussicht genommen, einen Lohntarif für das ganze Reichsgebiet aufzustellen."

Das Ergebnis der Aussprache der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Zigarrenherstellung am 1. und 2. Oktober in Eisenach war,

„daß der Abschluß eines Tarifvertrages von beiden Seiten für wünschenswert erklärt und als nächste Aufgabe die Schaffung eines Manteltarifs festgestellt wird, auf dem sich dann die Reglung für die einzelnen Bezirke aufbaut."

Die zentralen Verhandlungen, die für den 5. November vorgesehen waren, wegen der Verkehrseinschränkung aber nicht stattfinden konnten, sollen nunmehr am 28. November in Berlin stattfinden, für die Rauch- und Schnupftabakherstellung am 22. November in Frankfurt a. M. Ueber das Ergebnis dieser Verhandlungen werden wir berichten und in der nächsten Nummer die Frage der Tarifverträge in der Tabakindustrie behandeln.

Aber eine Feststellung müssen wir zum Schluß noch machen. Die Arbeitgeber haben sich für den Abschluß zentraler Tarifverträge erklärt und sie als erstrebens- und wünschenswert bezeichnet. Um so mehr waren wir erstaunt als uns in letzter Zeit Mitteilungen gemacht wurden, die darauf hindeuten, daß von Arbeitgeberseite der Versuch unternommen werden soll, den baldigen Abschluß von Tarifverträgen zu hintertreiben. Wir können heute noch nicht feststellen, in welchem Umfange derartige Bestrebungen in Arbeitgeberkreisen vorhanden sind, aber es soll hier klar und deutlich zum Ausdruck gebracht werden, daß unsere Mitglieder ein solches Spiel nicht mitmachen. Die Tabakarbeiter haben keine Lust, sich zum Spielball der Launen bestimmter Arbeitgeberkreise machen zu lassen. Auf alle Fälle wird es notwendig sein, daß die Tabakarbeiter überall auf dem Posten sind, den letzten Unorganisierten dem Verbande zuführen, um so auf alle Eventualitäten gerüstet zu sein.

Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband in den Jahren 1915 bis 1918.

I.

Der Verbandsvorstand hat über die Wirksamkeit unserer Organisation in den Jahren 1915 bis 1918 Berichte herausgegeben, die über alle Vorkommnisse Aufschluß geben, soweit die Arbeiter davon berührt worden sind. Der knappe Raum, der zur Verfügung steht, verbietet uns leider den wörtlichen Abdruck der Berichte, sodaß wir auf die Wiedergabe der einzelnen Bekanntmachungen, Verordnungen usw. verzichten müssen. Auch das Zahlenmaterial kann nicht in vollem Umfange veröffentlicht werden.

Allgemeines.

Fünf Jahre Krieg! Ueber vier dieser Kriegsjahre soll hier berichtet werden. Es ist nicht möglich, alle die Kriegswirkungen, soweit sie das Tabakgewerbe, insbesondere unseren Verband, trafen, in einem kurzen Bericht so zu würdigen, wie es wohl notwendig wäre, um für spätere Zeiten ein zusammenhängendes Bild von den Kriegsfolgen und der Kriegswirtschaft im Tabakgewerbe zu haben. Unser Verband, so schwer auch seine Existenz in der ersten Kriegszeit bedroht war, der während der Kriegsjahre manches, was nicht zu seinem Vorteil war, erleben mußte, ist aufrecht geblieben und geht mit dem Bewußtsein der Zukunft entgegen, daß seiner Existenz von außen her keine Gefahr droht. Nur die innere Zerrissenheit könnte seinen Bestand in Frage stellen.

Wohl ist der Krieg vorbei, aber das Wirtschaftsleben liegt noch sehr danieder und es hat fast den Anschein, als sollte unser ganzes Volk zugrunde gehen. Wir müssen uns besinnen, was zu tun ist als Staatsbürger in der jetzt so veränderten Gemeinschaft, um das wirtschaftliche Gefüge zusammenzuhalten. Wir vom Tabakgewerbe haben gemerkt, und merken es noch heute, was es heißt, vom Weltverkehr abgeschnitten zu sein. Die Alten unter uns werden wohl kaum noch Gelegenheit haben, unser Gewerbe wieder in voller Blüte zu sehen. Hoffen wir, daß es den Jüngeren vergönnt ist.

Ja, es war Krieg! Auch unser Verband hat seine Blutsteuer entrichten müssen. Zahlreiche Mitglieder, manche tüchtige Kämpfer für die Tabakarbeitersache haben ihren frühen Tod gefunden; andere sind zu Krüppeln geworden. Euch allen, die ihr dem rasenden Krieg zum Opfer fielet und nun in kühler Erde gebettet seid, geloben wir ein treues Andenken. Aber auch jener, die der Tod in der Heimat hinweggerafft hat, wollen wir nicht vergessen. So gern hätte noch so mancher und so manche mit uns gestritten für einen endlichen Sieg unserer Sache. Wir beklagen unter ihnen Freunde, die an erster Stelle in unseren Reihen gestanden. Am 23. Februar 1915 starb Adolf Heising, am 27. Februar fiel Karl Bahle; Emil Eilken ging am 18. Septbr. in das Reich der Schatten; ihm folgte am 23. Juli 1916 Karl Arnhold; am 18. September 1916 hörte das Herz Adolph v. Elms zu schlagen auf. Freunde, wir wollen weiter schaffen in eurem Geiste!

Bekanntlich hatte die starke Arbeitslosigkeit eine Herabsetzung der Leistung des Verbandes und eine andere Gestaltung der Beiträge zur Folge. Anfang Januar 1915 konnten Verbandsvorstand und Ausschuß bereits Aenderungen zum Besseren publizieren. Allmählich besserte sich weiter die finanzielle Lage des Verbandes, so daß sich Vorstand und Ausschuß entschließen konnten, in einer am 6. April 1917 abgehaltenen Sitzung die im Statut vorgesehenen Unterstützungssätze für Erwerbslose wieder in Kraft zu setzen.

Mitgliederstand.

Wie schon im Jahresbericht für 1914 vermerkt, wirkte der Krieg zunächst recht ungünstig auf den Mitgliederstand, denn manche glaubten, daß im Kriege eine gewerkschaftliche Tätigkeit überflüssig sei. Wie sehr diese Leute sich getäuscht haben, zeigt die Entwicklung der Verhältnisse gerade in der Tabakindustrie. Wie möchte wohl die Tabakarbeiterschaft jetzt dastehen, wenn sie ohne Organisation gewesen wäre! Der Rückgang in der Zahl der Mitglieder macht bald einem Steigen Platz; während die durchschnittliche Mitgliederzahl im Jahre 1915 nur 23053 war, betrug sie im Jahre 1916 schon wieder 26501. In diesen Zahlen sind die Soldaten, soweit sie nicht austraten, natürlich einbegriffen. Im zweiten Quartal 1915 z. B. hatten wir schon wieder den Beitritt von 1647 Tabakarbeitern zu melden, im dritten Quartal 1916 rund 4000. Eine im 1. Quartal 1917 vorgenommene allgemeine Agitation brachte im Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln nicht den genügenden Erfolg; es waren rund 2100 Tabakarbeiter, die sich in der „Agitationswoche" vom 18. bis 24. März 1917 unserm Verband neu anschlossen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl in den vier Berichtsjahren, sowie die Zahl der Zahlstellen ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen, wobei zu bemerken ist, daß es sich nicht um die Mitgliederzahl am Ende der Jahre handelt.

Jahr	Zahlstellen	Mitglieder		
		männlich	weiblich	insgesamt
1915	387	11 846	11 207	23 053
1916	372	11 622	14 879	26 501
1917	371	11 079	16 452	27 531
1918	362	10 422	18 777	29 199

Verbandsjubiläum.

Mit dem Schluß des Jahres 1915 konnte die deutsche Tabakarbeiterschaft auf eine fünfzigjährige zentralisierte Organisationstätigkeit zurückblicken, denn im Jahre 1865 wurde der Vorläufer unseres Verbandes, der Allgemeine deutsche Tabakarbeiterverein, gegründet. Vorher bestanden bereits Tabakarbeiterorganisationen. Zu einer besonderen Feier waren die Verhältnisse nicht geeignet; es wurde die Tatsache durch entsprechende Artikel im „Tabak-Arbeiter" gewürdigt.

Statutenänderung.

Die durch den Krieg verursachte Umwertung des Geldes mußte auch den Verband in Mitleidenschaft ziehen. Die Ausgaben stiegen insofern, als für alle Materialien höhere Preise bezahlt werden mußten; vor allem stiegen die Papierpreise und damit die Kosten des Verbandsorgans erheblich; hinzu kommen erhöhte Portokosten, Steigen der Löhne und Entschädigungssummen usw. Alle diese Umstände machten eine Beitragserhöhung notwendig, sollte der in Heidelberg festgelegte Grundsatz, für den Kampf den größeren Teil der Verbandsmittel in Bereitschaft zu halten, nicht durchbrochen werden. Andererseits war es notwendig, die Unterstützung bei Lohnkämpfen wenigstens etwas zu erhöhen. In einer längeren Denkschrift setzte die Verbandsleitung die derzeitige Lage unserer Organisation auseinander und formulierte Vorschläge. Durch Urabstimmung in der Zeit vom 3. bis 10. März 1918 bekundeten die Mitglieder, daß sie mit den Vorschlägen der Verbandsleitung einverstanden waren. Es stimmten von rund 27000 Mitgliedern 15 890, davon 12 859 Mitglieder für und 2968 gegen die Vorschläge. Enthalten hatten sich 57 Mitglieder, ungültig waren 6 Stimmen. Der Urabstimmung ging eine Konferenz der Verbandsfunktionäre voraus, diein Frankfurt am Main am 10. Januar 1918 stattfand, die sich mit den Vorschlägen beschäftigte und sie guthieß, die auch die Frage entschied, ob ein Verbandstag stattfinden oder durch Urabstimmung beschlossen werden soll.

Tabaksteuer.

In den ersten Monaten des Jahres 1916 ging durch die Presse das Gemunkel über eine weitere Erhöhung der Tabaksteuern. In welcher Weise die höhere Besteuerung vor sich gehen sollte, war lange Zeit Geheimnis. Bereits am 20. Februar nahmen die Vertreter der drei Tabakarbeiterverbände in einer Konferenz zu Frankfurt a. M. zu der Steuerfrage Stellung. Bald jedoch hörte man immer mehr über die geplante Steuer und es hieß nun, daß der Zoll auf Rohtabak von 85 M. für den Doppelzentner auf 130 M. erhöht werden sollte; die Steuer für inländischen Tabak wollte man von 57 auf 75 M. für den Doppelzentner erhöhen, während die ermäßigte Inlandsteuer von 45 M. auf 55 M. erhöht werden sollte. Die Flächensteuer sollte von 5,7 ₰ auf 7,5 ₰ für den Quadratmeter erhöht werden. Die Wertsteuer sollte statt 40 v. H. künftig 65 v. H. betragen. Für die Zigarettenindustrie wurde ein Zuschlag von 20 vZt. in Form einer Kriegsmarke als in Aussicht stehend bezeichnet. Ferner sollten die einzelnen Steuerklassen Zuschläge erhalten. Im großen und ganzen stimmten diese Voraussagen mit der dann erschienenen Vorlage überein.

Es ist zu beachten, daß sich ein Teil der Fabrikanten, und besonders die einflußreichsten, für eine Erhöhung der Tabaksteuern ausgesprochen hatte, und zwar durch den Deutschen Tabakverein. Ein Handinhandgehen des gesamten Gewerbes gegen eine weitere Belastung war deshalb unmöglich. Die Tabakarbeiter und ihre Organisationen versuchten zu verhüten, was möglich war. Unsere Verbandsleitung wandte sich beim Reichsschatzamt gegen die Vorlage und versuchte, falls nicht die Verhinderung der Annahme der Vorlage möglich war, das Schlimmste zu verhüten. Trotz Stellungnahme der Verbandsleitung und ständiger Agitation gegen die Steuer, auch im Verbandsorgan, war von einer starken Abwehrbewegung der gesamten Tabakarbeiterschaft eigentlich nicht zu reden. Soweit der Verbandsleitung bekannt geworden ist, fanden rund Hundert von unseren Funktionären einberufene Versammlungen statt, von denen viele sogar einen schlechten Besuch zeigten. Die drei Tabakarbeiterverbände versuchten auch, mit einer Petition den Reichstag zu beeinflussen, die Vorlage abzulehnen. Alles war vergeblich. Am 3. Juni 1916 nahm der Reichstag in zweiter Lesung die Beschlüsse der Kommission an, am 5. Juni wurde in dritter Lesung die weitere Belastung verfekt, und zwar wurde eine Form für diese Belastung gewählt, die auf den Arbeitslohn drückend wirken mußte, nämlich die weitere Erhöhung des Zolles und der Wertsteuer. Freilich ist die Erhöhung der Wertsteuer niemals Tatsache geworden, weil eben der Preis für ausländischen Rohtabak bis jetzt noch nicht wieder unter 180 M. für den Doppelzentner betragen hat. Der Zoll für ausländischen Tabak wurde auf 130 M. festgesetzt, der Wertzoll auf 65 M. erhöht, doch sollte diese Wertzollerhöhung erst kommen, wenn der Preis für ausländischen Tabak unter 180 M. für den Doppelzentner betrage. Der Zoll für Tabakfabrikate wurde ganz wesentlich erhöht. Die Inlandsteuer wurde auf 70 M. für den Doppelzentner festgesetzt. Die Zigarette bekam ganz erhebliche Kriegsaufschläge. Die Unterstützung etwa durch die weitere Besteuerung brotlos werdender Tabakarbeiter wurde auf Wunsch der Tabakarbeiter beschlossen.

Mindener Zentrale.

Der Krieg, der mit rauher Hand in das Wirtschaftsleben eingriff, hat das deutsche Tabakgewerbe fast total vernichtet, hat es, soweit es noch besteht, aus seinen alten Gewohnheiten herausgehoben und hat neue geschaffen. In den ersten Monaten des Krieges lag die Erzeugung im Tabakgewerbe nahezu still; allmählich hob sie sich, und als die Sendung von Liebesgaben ins Feld einen größeren Umfang annahm, wurden selbstverständlich viel Tabakfabrikate begehrt. Heer und Flotte wurden aber auch von der Militärverwaltung mit Tabakwaren beliefert, und da die Zahl der Soldaten immer gewaltiger wurde, wurden auch riesige Mengen von Tabakwaren nötig. Um zu verhindern, daß den Soldaten nicht jeder Schund geliefert werde, wie es 1870 vorgekommen sein soll, wurde die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, Sitz Minden i. W., gegründet. Sie regelte den Einkauf und die Kontrolle der Waren, war selbst Abnehmerin der zur Lieferung zugelassenen Fabrikanten und verrechnete auch mit diesen. Später betrieb sie in Belgien selbst sogar die Fabrikation. Diese Zentrale war vom Reichskanzler mit gewissen Rechten ausgestattet und in der Lage, einen großen Einfluß im Tabakgewerbe auszuüben. Hier interessiert ihr allgemeiner Zweck und was sie der Tabakarbeiterschaft bedeutete. Ihren eigentlichen Zweck erkannten die drei Tabakarbeiterverbände an, aber da in einer ihrer ersten Veröffentlichungen eine Art Beschränkung der Freizügigkeit der Tabakarbeiter gefordert wurde, wurde dagegen Stellung genommen. Im übrigen sei hier ausgesprochen, daß die deutsche Tabakarbeiterschaft später keine Ursache gehabt hat, gegenüber der Zentrale Klage zu führen; sie hat sich bemüht, Sonne und Wind im Rahmen ihrer Befugnisse gerecht zu verteilen.

Rohtabakversorgung.

Allmählich stockte die Rohtabakeinfuhr, zumal infolge des verschärften U-Bootkrieges die Blockade so streng gehandhabt wurde, daß auch die Neutralen keinen Tabak mehr nach Deutschland liefern konnten. Deutschland selbst konnte mit seiner Tabakproduktion keinen Ausgleich schaffen, zumal sich der deutsche Tabak nur zum geringen Teil für die Zigarrenerzeugung eignet. Mitte 1916 wurde für Zigarettentabak eine Einfuhrzentrale errichtet. Alsbald folgten auch einige Verordnungen des Reichskanzlers über die Regelung des Rohtabakhandels, zunächst die Verhinderung des Frühkaufs, dann das Verbot des Kaufs und Verkaufs von Rohtabak überhaupt, und schließlich das Verbot der Einfuhr von Tabak und Tabakerzeugnissen. Letzteres wurde später wieder aufgehoben, soweit die Einfuhr von Rohtabak in Frage kam. Es erfolgte die Gründung der Tabakhandelsgesellschaft m. b. H. in Bremen und ihrer Tochtergesellschaft in Mannheim. Unter Beschlagnahme des gesamten Rohtabaks wurde diesen beiden Körperschaften (Detags) die Bewirtschaftung des Rohtabaks und dessen Verteilung übertragen. Eine dahingehende Bekanntmachung wurde am 10. Oktober 1916 nebst der dazugehörigen Ausführungsbestimmung erlassen. Unzählige Verordnungen haben dann diese Bekanntmachung ergänzt oder verändert. Es ist nicht möglich, im Jahresbericht alle diese Verordnungen des Reichskanzlers oder die Bekanntmachungen der beiden Detags, bezw. der Zentrale in Minden, abzudrucken. Empfehlen dürfte sich, von Verbandswegen später einmal eine Geschichte des deutschen Tabakgewerbes während des Krieges und der späteren Zeit unter Berücksichtigung der Lage der Tabakarbeiter und der Tätigkeit unseres Verbandes herauszugeben.

Die Knappheit des Rohtabaks wurde immer fühlbarer. Schon ließ eine Bestandsaufnahme des Rohtabaks nichts Gutes ahnen. Die Beschlagnahme war, wie bereits gesagt, verfügt. Die Kontingentierung folgte. Zunächst ist diese Kontingentierung nur für April 1917 gedacht, aber der Frieden will nicht kommen und niemand glaubt, daß es mit Ablauf des Monats besser wird. Am 12. April wird dann auch bereits eine neue Verordnung, die die Einschränkung um 40 v. H. vorsieht, erlassen, sie bringt auch die Beschränkung der Herstellung von Zigaretten um 50 v. H. Die Verbandsleitung hatte natürlich die Pflicht, für möglichsten Schutz der berufsständigen Tabakarbeiterschaft einzutreten; sie glaubte dieses durch eine andere Grundlage der Kontingentierung zu erreichen, und zwar in der Weise, daß nicht die ersten sieben Monate 1915, sondern 1914 maßgebend zu sein hätten, da die Erzeugung 1915 bereits stark gesteigert war und viele neuangelernte Arbeiterinnen im Gewerbe tätig gewesen seien. Deshalb beschlossen die drei Tabakarbeiterverbände, mit einer Eingabe beim Reichsamt des Innern vorstellig zu werden. Unterm 11. Januar gibt die Detag in Bremen bekannt, daß laut Beschluß ihrer Arbeitsausschußsitzung vom gleichen Tage und unter Zustimmung der Reichskommissare mit Wirkung ab 1. Februar 1918 die Kontingente bei Zigarren-, Kau- und Schnupftabakherstellern von 60 auf 40 v. H. herabgesetzt, bei Rauchtabakherstellern von 50 auf 40 v. H. herabgesetzt seien.

Bei einer am 28. Januar 1918 in Herford stattgefundenen Besprechung der drei Tabakarbeiterverbände mit der Mindener Zentrale einigte man sich, der Reichsregierung eine auf die Zigarrenherstellung sich beziehende Verordnung vorzuschlagen. Die Reichsregierung stimmte zu, so daß die Mindener Zentrale am 29. Januar 1918 eine Bekanntmachung veröffentlichen konnte, die die Entlassung, Neueinstellung und Wiedereinstellung regelt.

Die weitere Einschränkung des Tabakverbrauchs verringert die Beschäftigungsmöglichkeit der Tabakarbeiter natürlich immer mehr. Seitens unseres Verbandes wird der Schutz der berufsständigen Tabakarbeiter mit aller Kraft vertreten. Leider ist die Arbeit schon so beschränkt, daß trotz alledem viele Berufsständige einen anderen Erwerb suchen müssen. Bei Vereinbarungen mit der Mindener Zentrale wird erneut Rücksicht auf die Berufsständigen genommen, es wird aber auch an die Wiedereinstellung jener gedacht, die entlassen werden mußten oder noch entlassen werden. Man stellt gewisse Richtlinien auf. Das Resultat ist eine Bekanntmachung der Zentrale, datiert vom 29. Juli 1918. Der ersehnte Frieden will nicht kommen. Die Rohtabakeinfuhr stockt vollständig. Die Vorräte werden immer knapper. So munkelt es denn im Tabakgewerbe von der gänzlichen Einstellung der Erzeugung.

Bezüglich der Wirkung auf die Tabakarbeiterschaft muß gesagt werden, daß sich ihrer erklärlicherweise eine Niedergeschlagenheit bemächtigte. Die spätere Verkürzung der Arbeitszeit auf 6 Stunden täglich bringt keinen Ausgleich. Die Zahl der Beschäftigten geht andauernd zurück. Die Bekanntmachung der Mindener Zentrale vom 29. Juli 1918 wird aufgehoben. Sie bringt eine wesentliche Erhöhung der Teuerungszulage, auch die Verkürzung der Arbeitszeit, um weitere Entlassungen zu vermeiden; aber schon fangen einzelne Betriebe an, die Erzeugung durch Stillegen einzustellen. Der Tabak wird eben immer weniger.

Entlassung und Unterstützung von Tabakarbeitern.

Die Entlassungen von Tabakarbeitern und deren Unterstützung bezw. Wiedereinstellung beschäftigte die Verbandsleitung ständig. Schon in der ersten Kriegszeit griff sie ein, indem sie, um Entlassungen möglichst zu vermeiden, die Arbeitszeit überall zu verkürzen suchte. Dann galt es, für die Wiedereinstellung der Soldaten, insbesondere der Kriegsbeschädigten zu sorgen. In einer im Dezember 1915 in Berlin stattgefundenen Zusammenkunft von Vertretern des deutschen Tabakgewerbes, an der auch die drei Organisationen der Tabakarbeiter teilnahmen, wurden einige wichtige, das Tabakgewerbe interessierende, mit dem Krieg zusammenhängende Fragen besprochen. Später reichten die drei Verbände einen Entwurf einer Vereinbarung betr. Wiedereinstellung Kriegsbeschädigter und Kriegsentlassener ein und hofften, mit den Fabrikanten zu einer Vereinbarung zu kommen. Als infolge der Kontingentierung die Entlassungen begannen, suchte die Verbandsleitung die Bestimmungen der Kriegswohlfahrtspflege auch auf die Tabakarbeiter auszudehnen. Zu diesem Zweck fanden Verhandlungen im Reichsamt des Inneren statt. Die Verhandlungen hatten Erfolg; die Bestimmungen der Kriegswohlfahrtspflege wurden auf die Tabakarbeiter ausgedehnt. Trotzdem ging es nicht vorwärts. Unsere Ortsverwaltungen haben einen ständigen Kampf um die Unterstützung, sei es um die generelle Durchführung, sei es im Einzelfall, geführt. Zwar war es in einigen Orten gut geregelt, aber namentlich in den kleinen Gemeinden lag es sehr im argen. Auch die Mindener Zentrale mochte eingesehen haben, daß die Tabakarbeiter sich in einer schlimmen Lage befanden, daß außerdem die Unterstützung der Erwerbslosen des Gewerbes zu wünschen übrig ließ. In einer Sitzung vom 12. März 1918 beschloß sie nämlich, vorläufig 6 Millionen zur Unterstützung der Tabakarbeiter zur Verfügung zu stellen, und zwar sollten die Gemeinden, um ihren Willen zur Fürsorge zu fördern, einen Zuschuß haben.

Verschiedenes.

Der Frage der Kriegsbeschädigten im allgemeinen und der für unseren Verband im besonderen hat die Verbandsleitung ständig ihr Augenmerk zugewendet. Als sich von verschiedenen Seiten Bestrebungen zeigten, die Zigarrenindustrie als geeignet zur Unterbringung vieler Kriegsbeschädigter für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen, hat sich die Verbandsleitung dagegen gewehrt, nicht, weil sie den Kriegsbeschädigten die Arbeit nicht gönnte, sondern mit Rücksicht auf die traurige Lage der Tabakarbeiter. Die Entwicklung der Verhältnisse im Tabakgewerbe hat gezeigt, wie recht die Verbandsleitung hatte, als sie sich widersetzte. Daß der Verband in jeder Weise für die Kriegsbeschädigten eingetreten ist, ist schon an anderer Stelle gezeigt worden. Im übrigen war unser Verband auch vertreten auf der Tagung für Kriegsbeschädigte in Cöln, die am 23. August 1916 und folgende Tage stattfand.

In einer ganzen Reihe von Fragen hat die Verbandsleitung pflichtgemäß eingegriffen und die Interessen der Tabakarbeiter mit mehr oder weniger Erfolg vertreten. So ist insbesondere auf den Schutz der Heimarbeiter hingewirkt und mehrfach die Einrichtung der im Heimarbeitgesetz vorgesehenen Fachausschüsse auch für die Heimarbeit im Tabakgewerbe gefordert worden. Mehr wie einmal ist durch die Verbandsleitung und im „Tabak-Arbeiter" Stellung genommen worden gegen den Wucher mit Tabak und Tabakwaren. Eingaben wegen vermehrter Petroleumabgabe an die Heimarbeiter sind in jenen Bezirken gemacht worden, wo wir mit erheblicher Heimarbeit zu tun haben. Selbst die vermehrte Abgabe von Futtermitteln für die von unseren Kollegen in einem bestimmten Bezirk stark betriebene Kleintierzucht ist mit Erfolg gefordert worden. Wegen der Belieferung ist in einzelnen Gebieten, wo die Kohlennot besonders groß war, mit den Behörden Verbindung angeknüpft und außerdem öffentlich auf die stärkere Belieferung der Betriebe des Tabakgewerbes hingewirkt worden. Infolge des Hilfsdienstgesetzes, das auch viele unserer Tabakarbeiter und -arbeiterinnen der Heimat entführte und sie zu entfernteren Arbeitsplätzen brachte, hielt es die Verbandsleitung in Gemeinschaft mit den beiden anderen Tabakarbeiterverbänden für nötig, an sämtliche Staatsbahnverwaltungen heranzutreten, um eine möglichst kostenlose Eisenbahnfahrt für den Fall des Besuches der Familie zu erzielen. Nur die bayrische Eisenbahnverwaltung kam zu einer Antwort, und zwar gewährte sie für die 3. Klasse den Preis für die 4. Klasse. Inzwischen trat der Waffenstillstand ein und das Hilfsdienstgesetz trat außer Wirksamkeit. Mehrfach hatte die Verbandsleitung Gelegenheit, sich gegen die Gefängnisarbeit zu wenden. Wenn Tausende von Tabakarbeitern und -arbeiterinnen das Gewerbe verlassen mußten, so war nicht einzusehen, daß noch Leute in den Gefängnissen mit Tabakarbeiten beschäftigt wurden. Die an die Mindener Zentrale eingereichten Beschwerden dieser Art hatten denn auch stets den Erfolg, daß die Tabakarbeit in den bezeichneten Gefängnissen eingestellt wurde.

Die Revolution hat der deutschen Arbeiterschaft den Achtstundentag gebracht. Die Tabakarbeiterschaft wäre erfreut gewesen, wenn im Tabakgewerbe die Zustände normal gewesen wären, so daß sie, wie die übrigen Arbeiter, acht Stunden arbeiten konnte. Der Rohtabakmangel aber zwang zu einer sechsstündigen Arbeitszeit mit Beginn des Jahres 1919; doch auch diese konnte meistens nicht eingehalten werden, wie an anderer Stelle bereits berichtet worden ist. Aber die Verbandsleitung hat keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen lassen, um für den freien Sonnabendnachmittag einzutreten. Ebenso ist ständig auf die Gewährung von Ferien hingewirkt worden. Es wird Sache der Organisationen sein, diese Fragen nicht aus den Augen zu lassen und beides für die Tabakarbeiter zu erkämpfen. Die beiden Forderungen werden künftig von dem allgemeinen Lohnprogramm unzertrennlich sein.

Die finanzielle Gestaltung des Verbandes.

Der Gesamteinnahme von 431 854,64 ℳ im Jahre 1915 stand eine Ausgabe von 276 866,20 ℳ gegenüber. Der Gesamteinnahme von 487 797,74 ℳ im Jahre 1916 stand eine Ausgabe von 254 523,21 ℳ gegenüber. Der Gesamteinnahme von 486 338,89 ℳ im Jahre 1917 stand eine Ausgabe von 318 061,70 ℳ gegenüber. Der Gesamteinnahme von 590 506,56 ℳ im Jahre 1918 stand eine Ausgabe von 455 000,94 ℳ gegenüber.

Schlußwort.

So sind die vier Jahre, für die die Verbandsleitung dem 17. Verbandstage Rechenschaft schuldig ist, in heißer Arbeit und ständigem Kampf dahingegangen. Die Verbandsleitung ist sich bewußt, voll ihre Pflicht erfüllt zu haben. An Mühen und Sorgen hat es nicht gefehlt. Manchmal wußte der Vorstand nicht, wie er mit all dem, was sich ihm zur Erledigung aufdrängte, fertig werden sollte, denn es waren aus dem Hauptbureau während der meisten Zeit des Krieges vier, zeitweise sogar fünf Kollegen Soldat, von denen der Kollege Otto Wenzel noch heute das harte Schicksal trägt, sich in Frankreich in Kriegsgefangenschaft zu befinden.

Zu den Fragen des Krieges, soweit die politische Beurteilung in Betracht kommt, hat die Verbandsleitung selbstverständlich keine Stellung genommen; auch das Verbandsorgan hat sich hier der Neutralität befleißigt. Soweit die wirtschaftliche Seite des Krieges und der Kriegsfolgen zu beachten war, haben Vorstand und auch Ausschuß sich auf den Standpunkt gestellt, daß alles Schlimme, das die deutsche Arbeiterschaft jetzt und als Kriegsfolge künftig treffen könnte, von ihr fernzuhalten war. In diesem Sinne hat die Verbandsleitung auch die allermeisten Maßnahmen der Generalkommission unterstützt.

Es kam die Revolution. An der Spitze unseres Organs erschien sofort nachstehender Aufruf an die Mitglieder:

Kollegen! Kolleginnen!

Furchtbar wirkte der Weltkrieg auf die Völker, Ungeheures haben sie ertragen müssen. Nun ist das alte Regiment zusammengebrochen, der Weltkrieg ist am Ende. Die Völker können und wollen nicht mehr. Es ist des Elends genug geschehen. Hoffentlich ist der Waffenstillstand bereits Tatsache geworden, wenn dieses Blatt in Eure Hände kommt. Der Frieden zwischen den Völkern wird bald folgen.

In unserem Lande ist der Militarismus endgültig vernichtet. Das Volk, Soldaten und Arbeiter, ist aufgestanden, das heilige Feuer der Freiheit zur lodernden Glut zu entfachen. Deutschland ist eine Republik. Was noch übrig ist an Resten politischer Unfreiheit, wird demnächst völlig beseitigt werden.

Die Arbeiter und Soldaten haben überall die Macht an sich gerissen und wir setzen voraus, daß sie segensreich zu wirken verstehen werden.

Jetzt muß das Zeitalter der Organisation, der praktischen Arbeit für und durch das Volk beginnen, jetzt muß und wird jeder einzelne das Höchste leisten, vor allem aber die Arbeiterschaft als Ganzes zeigen, was sie kann. Sie wird aber nur im Zeichen der Organisation etwas leisten können. Deshalb, Kollegen und Kolleginnen: Es lebe die Organisation! Es lebe unser Verband!

Ja ja, „die große Zeit darf unter der Arbeiterschaft keine kleinen Geister finden". Fast gewinnt man den Eindruck, als hätten damals dunkle Ahnungen uns beschlichen. Doch denken wir nur an das Wohl der deutschen Tabakarbeiter und hoffen, daß jetzt und immerdar unsere Organisation von gutem Geist beseelt ist und mit Klugheit und Kraft geführt wird. Dann kann es dauernd nicht rückwärts, sondern nur vorwärts und aufwärts gehen. Einmal wird doch die Zeit kommen, die uns durch Kampf den rechten und reinen Sieg bringen wird.

Bremen, im September 1919.

Der Verbandsvorstand.

(Ueber die Lohnbewegungen berichten wir in der nächsten Nummer besonders.)

Internationaler Tabakarbeiterkongress.

Auf Anregung des Vorstandes des „Nederlandschen Sigarenm. en Tabakbewerkers Bond" und mit Zustimmung des Internationalen Tabakarbeiter-Sekretariats tagte am 10. und 11. November d. J. in Amsterdam der Internationale Tabakarbeiterkongreß. Vertreter hatten entsandt der „Tobaksarbeider-Forbund i Danmark", der „Skraatobaksarbeiders-Forbund i Danmark", der Deutsche Tabakarbeiter-Verband, der „Belgische Centraal-Verbond der Sigarenm. en Tabakbewerkers", die „Cigar Makers Mutual Association London" und der „Nederlandsche Sigarenm. en Tabakbewerkers Bond".

Der Kollege H. A. Eichelsheim (Amsterdam) eröffnete den Kongreß und hieß die Delegierten herzlich willkommen. Eine Einladung zur Teilnahme an diesem Kongreß sei auch ergangen an die Kollegenschaft in Amerika, Frankreich und Oesterreich. Von der ersteren Organisation sei mitgeteilt, daß eine Beschickung des Kongresses unmöglich sei, während von den beiden letzteren Organisationen keine Mitteilung gemacht worden sei. Auf dem Kongreß in Kopenhagen im Jahre 1910 seien wir voll von Idealismus und voll von Hoffnung gewesen für unseren Internationalen Bund. Diese Hoffnungen und unser gutes Werk seien durch den Weltkrieg unterbrochen. Trotz alledem aber glaube er, daß es gelingen werde, die internationale Verbindung wieder herzustellen. Schon dieser Kongreß zeige, daß wir uns wieder zusammenfinden würden. Die Internationale des Proletariats ist nur scheintot, sie wird sich kräftiger denn je wieder erheben und aufbauen. Auch die Kapitalisten der verschiedenen Länder knüpfen neue Verbindungen an. Dasselbe werden auch die Arbeiter aller Länder tun müssen, um die nötige Kraft gegenüber dem Kapitalismus zu haben. Wir haben alle der großen Sache des Proletariats zu dienen und müssen deshalb alles kleinliche und persönliche aus unseren Beratungen verbannen. Handeln wir so dann wird es gelingen, auch die Länder wieder zum Beschluß zu bewegen, die heute noch nicht anwesend sind. In dieser Hoffnung bitte ich die Delegierten mit mir einzustimmen in ein Hoch auf unsere internationale Verbindung (Lebhafter Beifall.)

Nach einer Mitteilung des Kollegen Deichmann (Bremen) ist die Organisation in Oesterreich verhindert, an dem Kongreß teilzunehmen und ebenso nach einer Mitteilung des Kollegen Jensen (Kopenhagen) die Organisation in Schweden.

Zum Vorsitzenden des Kongresses wird der Kollege Eichelsheim (Amsterdam) und zum Schriftführer der Kollege Rommer (Amsterdam) gewählt.

Hierauf erhält der Kollege Deichmann (Bremen) das Wort zum Bericht des Internationalen Tabakarbeiter-Sekretariats. Er führte aus, daß der letzte Kongreß in Kopenhagen im August 1910 ihm den Auftrag gegeben habe, ein Reglement im Sinne der dort gefaßten Beschlüsse auszuarbeiten. Dieser Auftrag sei sogleich ausgeführt worden. Der Zweck der internationalen Verbindung bestehe in der Pflege der Solidarität. Insbesondere verfolge die internationale Verbindung den Zweck, alle Bestrebungen der Tabakarbeiter der Welt, die darauf gerichtet seien, ihre wirtschaftliche und soziale Lage zu heben, durch gemeinsames Wirken zu fördern. Im übrigen diene die internationale Verbindung dazu, unabschließenden Landesorganisationen, die in umfangreiche Auseinandersetzungen und Abwehrstreike oder auch in Angriffsstreike verwickelt werden, die sie aus eigenen Mitteln nicht halten können, zu unterstützen. Die Aufbringung der Mittel bleibe jeder Landesorganisation überlassen. Das Reglement regele den Beitritt, die Beitragsleistung und die Verwaltung und ebenso das Stimmrecht auf Kongressen und Vertrauensmännerkonferenzen. Eine Konferenz der Vertrauensmänner, die im Mai 1911 in Bremen abgehalten worden sei, habe dieses Reglement einstimmig angenommen. Im Sinne dieses Reglements sei dann auch gehandelt worden. Unterstützt seien die Kämpfe in Bulgarien im Jahre 1910, in Holland im Jahre 1913 und in Norwegen im Jahre 1914 mit insgesamt 19 504,70 ℳ. Außerdem sei von den deutschen Gewerkschaften 30 000 ℳ für den Kampf in Holland geleistet worden. Für Aufbringung dieser Summe habe der Deutsche Tabakarbeiter-Verband 5000 ℳ gegeben. In Kopenhagen sei auch beschlossen worden, zur Pflege der Solidarität eine Internationale Tabakarbeiter-Rundschau herauszugeben. Leider sei es nur möglich gewesen, vier Nummern erscheinen zu lassen. An der Werbung für den Anschluß an den Internationalen Bund habe es nicht gefehlt. Was auch nur geschehen konnte, sei geschehen. Der Erfolg sei auch nicht ausgeblieben. Am Ende des Jahres 1918 gehörten unserem Internationalen Bunde an: die Landesorganisation in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, England, Holland, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz und Serbien. Diesen Landesorganisationen gehörten Ende 1913 insgesamt in 662 Ortsvereinen 80 621 Mitglieder an, darunter 30 115 Arbeiterinnen. Diesem hoffnungsvollen Aufblühen unseres Internationalen Bundes sollte durch den Weltkrieg selber ein Ziel gesetzt werden. Ueber den Weltkrieg und seine Ursachen ist bereits viel geredet und geschrieben worden und es wird sicherlich darüber noch viel geredet und geschrieben werden. Man sucht die Schuldigen. Dies ist ein nutzloses Beginnen. Hierzu gehört nicht allein die Oeffnung der Staatsarchive in Berlin und Wien, sondern auch in London, Paris und Petersburg, um sich ein brauchbares Urteil bilden zu können. In Wirklichkeit sind die Ursachen in der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder zu suchen, wobei die diplomatischen Kältegraden der einzelnen Regierungen selbstverständlich eine bedeutsame Rolle spielen. Bei dem Wiederaufbau unseres Internationalen Bundes ist es erforderlich, soll er Nutzen stiften, daß man sich mit beiden Füßen auf den Boden der Wirklichkeit stellt und nicht Ideen folgt, die nicht zu verwirklichen sind. Zum Ziele unseres Bundes muß alles praktisch erreichbare gesetzt werden. Im Vordergrunde muß stehen der Zusammenhalt und das gemeinsame Wirken zum Schutze der Tabakarbeiter der Welt gegenüber der kapitalistischen Bedrängnis und nur mit der kapitalistischen Entwicklung wird es zur Befreiung des Proletariats kommen können (Lebhafter Beifall.)

Im Anschluß hieran gab der Kollege Deichmann (Bremen) den Kassenbericht. Die Einnahmen betrugen 8517,18 ℳ am 25. August 1910 und 29 148,25 ℳ an Beiträgen, 7288,95 ℳ an freiwilligen Beiträgen und 3095,20 ℳ an sonstigen Einnahmen, zusammen 48 044,58 ℳ. An Ausgaben stand dem gegenüber 28 510,76 ℳ, so daß am 30. September d. J. ein Kassenbestand von 20 133,82 ℳ zu verzeichnen war.

In der Nachmittagssitzung begrüßt der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes Fimmen (Amsterdam) die Delegierten und wünscht dem Kongreß den besten Erfolg.

Anschließend folgten die Berichte der einzelnen Landesorganisationen. Für Belgien erstatteten die Kollegen Juaters und Dasser den Bericht, für Dänemark der Kollege Jensen, für Deutschland der Kollege Krohn, für England der Kollege Cooper und für Holland der Kollege Eichelsheim. In der Besprechung dieser Berichte wurde allseitig der Wunsch des Kollegen van den Moortele (Belgien) unterstützt, die Berichte für die Folge schriftlich zu geben.

In der Sitzung am Dienstag morgen kommt zur Verhandlung das Stimmrecht auf den internationalen Kongressen. Auf Vorschlag des Kollegen Deichmann (Bremen) beschloß der Kongreß, den Artikel 5, Abs. 6 des Reglements dahin abzuändern, daß in der Folge eine Landesorganisation bis zu 5000 Mitgliedern eine Stimme, über 5000 bis 10 000 Mitglieder 2 Stimmen, über 10 000 bis 20 000 Mitglieder 3 Stimmen, über 20 000 bis 40 000 Mitglieder 4 Stimmen, über 40 000 bis 60 000 Mitglieder 5 Stimmen und über 60 000 Stimmen 6 Stimmen haben soll.

Der Kongreß beschäftigt sich nunmehr mit dem Sitze der internationalen Sekretärs. Auf Vorschlag des Kollegen Deichmann (Bremen) wird einstimmig beschlossen, den Kollegen Eichelsheim (Amsterdam) zum internationalen Sekretär zu wählen. Kollege Eichelsheim spricht dem Kongreß den Dank aus für das in ihn gesetzte Vertrauen und dankt im Namen des Kongresses dem Kollegen Deichmann für seine aufopfernde und erfolgreiche Tätigkeit als Sekretär. (Allgemeiner Beifall.) Zum Sitze des internationalen Sekretariats ist damit Amsterdam gewählt und zugleich ausgesprochen, daß der internationale Bund der Tabakarbeiter wieder aufgebaut werden soll. Auf Vorschlag des Kollegen Deichmann (Bremen) beschließt der Kongreß, an Stelle der „Internationalen Tabakarbeiterrundschau" das Verbandsorgan des „Nederlandsche Sigarenm. en Tabakbewerkers Bond" zum internationalen Organ zu machen in dem Sinne, daß in diesem Organ ein Platz für internationale Angelegenheiten reserviert wird. Alle Vertrauensmänner müßten aber fleißig mitarbeiten, soll das Organ seine Pflicht erfüllen können.

In der Nachmittagssitzung nimmt der Kongreß Stellung zur Beitragsleistung. Der Kollege Eichelsheim (Amsterdam) legt dar, daß der Beitrag mindestens in alter Höhe geleistet werden müsse, solle das Sekretariat seine Pflicht erfüllen können. Der Kongreß möge aber entscheiden.

Der Kollege Deichmann (Bremen) vertritt demgegenüber den Standpunkt, daß das internationale Sekretariat mit einem niedrigeren Beitrage auskommen könne. Nach den Berichten betrage die angeschlossene Mitgliederzahl nunmehr 90 000 und es sei mit Sicherheit zu erwarten, daß sie sich durch Angliederung noch anderer Landesorganisationen erheblich erhöhen werde. Ein Beitrag von 3 Cents pro Mitglied und Jahr genüge. Wir in Deutschland sind für den Wiederaufbau der Internationale. Der Beitrag muß aber erträglich gestaltet werden. Ein Beitrag von 3 Cents sei einem Beitrage von ungefähr 5 ₰ gleich zu achten.

Der Kollege Eichelsheim (Amsterdam) hält es für notwendig, erst die Ausgaben festzustellen, dann ist es leichter, eine Verständigung über den Beitrag herbeizuführen.

Der Kollege Cooper (London) schlägt vor, nachdem die ungefähren Ausgaben festgestellt waren, den Beitrag auf 5 Cents pro Jahr und Mitglied festzusetzen. Selbstverständlich sei es, daß der Valutastand vor dem Weltkriege zugrundegelegt werden müsse.

Nachdem die Kollegen Møller (Kopenhagen) und Krohn (Bremen) sich für den letzteren Vorschlag ausgesprochen hatten, beschloß der Kongreß einen Beitrag von 5 Cents vom 1. Januar 1920 an zu zahlen. Außerdem wurde auf Vorschlag des Kollegen Deichmann (Bremen) beschlossen, den alten Beitrag von 10 ₰ bis zum 30. Juni 1914 zu zahlen. Die Beiträge, die über diesen Zeitpunkt von einzelnen Landesorganisationen hinaus gezahlt sind, sollen auf den neuen Beitrag angerechnet werden.

Der Kongreß wendet sich nunmehr einem Antrage Dänemarks zu, wonach die Aufbringung der Mittel zur Unterstützung der Streiks geregelt werden soll.

Der Kollege Møller (Kopenhagen) begründet den Antrag mit dem Hinweise auf die Regelung dieser Frage unter den Tabakarbeiterorganisationen in Dänemark, Norwegen und Schweden. Redner wünscht, daß dieses Verhältnis auf die ganze Tabakarbeiterinternationale übertragen werden möchte.

Der Kollege Deichmann (Bremen) wendet sich gegen den Antrag. Es müsse dabei bleiben, wie es im Reglement festgelegt worden sei. Aufgabe der angeschlossenen Landesorganisationen müsse sein, die Kämpfe aus eigener Kraft und eventuell mit Hilfe der Organisationen im eigenen Lande zu führen. Reichen diese Mittel nicht aus, dann empfehle sich, die Internationale der gesamten Gewerkschaften anzurufen. Die Art der Aufbringung der Mittel müsse aber den Organisationen der einzelnen Länder überlassen bleiben. So auch in unserer Internationale. Immerhin, geprüft müsse der Antrag werden. Kurzzeit lasse sich die Angelegenheit noch nicht regeln.

Der Kollege Cooper (London) schließt sich den Ausführungen an und wünscht ebenfalls, daß es bei dem bestehenden Zustande vorläufig bleiben möge.

Auch der Kollege Eichelsheim (Amsterdam) vertritt den gleichen Standpunkt und schlägt vor, diese Frage in den einzelnen Landesorganisationen zur Beratung zu stellen. Im übrigen müsse gehandelt werden, wie der Kollege Deichmann vorgeschlagen habe. Sobald einmal ein Antrag vorliege, eine Landesorganisation zu unterstützen, würde er die Vertrauensmänner befragen und entscheiden lassen.

Der Kongreß erklärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden. Damit hat der Kongreß seine Arbeiten beendet.

Der Kollege Eichelsheim dankt den Delegierten für ihr aufrichtiges Streben, die zertrümmerte Internationale wieder ins Leben gerufen zu haben. Die Beratungen waren von einem guten kameradschaftlichen Geiste erfüllt. Er konstatiere dies mit Freuden. Man habe es auch nicht anders erwartet, als man in der holländischen Organisation die Anregung zur Abhaltung dieses Kongresses gegeben habe. Alle etwa noch vorhandene Animosität müsse verschwinden, dann sei die Hoffnung auch berechtigt, sehr bald zu einem weit stärkeren internationalen Tabakarbeiterbunde zu kommen als bisher. Je stärker dieser Bund, um so besser für das Tabakproletariat (Lebhafter Beifall.) Der Kollege Deichmann dankt im Namen aller Delegierten der Kollegenschaft in Amsterdam für den überaus freundlichen Empfang und für die Aufträge, die sie den Delegierten zuteil werden ließen. Die bewiesene Gastfreundschaft habe erheblich zum Gelingen des Kongresses beigetragen. (Allgemeiner Beifall.)

Hierauf schloß der Kollege Eichelsheim den Kongreß mit einem Hoch auf die Internationale.

Unsere Arbeit und weitere Eindrücke.

Stimmungsbild vom Verbandstage

Vom Gebirge treibt der Schnee. Mein kleines Heim ist umschlossen von Schneemassen. Mangel an Rohtabak ist vorhanden. Ich suche mich mit der unfreiwilligen Ruhe abzufinden. Warum soll auch nicht der Geist sich nach Arbeit sehnen. Und so gedenke ich der Tage Arbeit in Bremen. Eine stattliche Anzahl von Vertretern der Arbeit haben sich eingefunden. Der hohe Norden wirkt wohltuend auf das Gemüt. „Moderlant" — Wie scheint klingt du. — Im lebhaften Tempo beginnt die Arbeit. Unsere Brüder aus Holland und Dänemark verstehen sich heute noch, wie früher in der internationalen Solidarität. Noch dieselben Anklagen wider den Kapitalismus. Nur durch die Einheit des Proletariats wird der Sieg erfochten, so klingen die Reden aus.

Der Geschäftsbericht umschließt einen Hauptpunkt der Verhandlung. Es woot hier, es woot dort und doch hat sich alles geherrscht. Unsere Tabakarbeiterbewegung kennt nicht die Ruhe des Friedhofes. Habe doch selber manchmal Stürme mit durchtoben müssen, und immer wieder ist ein Begreifen und Verstehen zustande gekommen. Nur gegebener Zeit muß auch die Parole — die Waffen nieder — ein Wahlspruch sein.

Wer in die Tiefe hineindringen will, der verständige sich nicht an dem Emporheben seines eigenen Ichs. Zu wechselvoll ist das sodende Emporrauschen einer Flut, der Schaum verliert sich im dem Sand. Viele haben sich zu dem Geschäftsbericht ausgesprochen, und das war gut! Keine Unterdrückung hat stattgefunden. Einjeder war vom besten beseelt. Wer die Rechte verteidigen und fördern will, der soll auch die Achtung gegenüber seinem Gegner nicht verlieren, der in den Stürmen diese Ruhe bewahrt!

Lohnfrage, Lohnpolitik — ein schwerwiegendes Thema. Doch auch hier wurde im breitesten Rahmen verhandelt. Nord, Süd, Ost und West sollen im ausgleichenden Verhältnis zueinander gestellt werden. Auch männliche und weibliche Arbeitskraft sollen ebenbürtiger eingeschätzt werden. Recht so. Die weibliche Arbeitskraft in verflossener Zeit war die Trägerin der Friedensarbeit. Ein höherer Emporstieg der schaffenden weiblichen Lohnarbeit ist der Wahruf der Neuzeit. Auch wir männlichen Kollegen müssen den egoistischen Sinn der Zweiteilung in der Lohnarbeit aufgeben. Gebühren dem Weibe Pflichten, dann aber auch Rechte. Hoffentlich wird diese Materie in formvollendeter Art aufgebaut. Rüsten wir uns zum Ausbau, denn ohne aufkommende Sozialisierung stehen wir immer noch im Lohnsystem einer alten Wirtschaftsform. Hier Kapitalismus, dort Arbeit.

Das Rätesystem wird wohl einer gründlichen Erläuterung unterzogen. Der Auffassung darf man Raum geben, daß bei vielen unserer Kollegen der Gedanke des Rätesystems, als eine Art Erlösung der gewerkschaftlichen Organisation aufgefaßt wird. Unsere gewerkschaftlichen Organisationen sind und werden nicht veralten. Auch durch eine Sozialisierung werden Formen der Zusammengehörigkeit in geschlossener Art erhalten bleiben müssen. Sie werden die Träger einer neuen Produktionsform sein. Doch der Verbandstag hat gesprochen, und wechselvolle Zeitperioden hindern nicht von neuem eine Materie zu behandeln, wenn der Zeitpunkt es erfordert. Möchten wir nun eins sein in allem, was der Verbandstag vollzogen. Wie wir alle mit Händedruck auseinandergingen, da umfaßte mich das Gefühl, werden jung und alt in hoffnungsreicherer Zeit sich wiedertreffen? Und als ich dem Kollegen Verabschiedung (Leipzig) sagte: Bleibe wie du bist! da zog der Gedanke und das Bild meines eigenen Ichs vorüber. Wir werden alle in höher, heiterer Gemeinschaft wieder zusammengeschmiedet werden. Der hohe Gedanke, im Sozialismus aufzugehen, sei unser Stolz und unsere Freude. Kämpfen wir zum Wohle unserer selbst und der Nachwelt. Einen bezeichnenden Ausdruck möchte ich nicht unerwähnt lassen. Vielleicht zum letztenmal, als ich meine Vaterstadt Hamburg, von unserm alten Freund L. Schöne geführt, durchkreuzte und wir das Hamburger Gewerkschaftshaus besichtigten. Da sprach Genosse F. Glaß, den ich schon in Köln a. Rh. kennen lernte: „Dieses Haus bildet eine Stätte für alle. Ob Mehrheitssozialist, unabhängig oder Kommunist, dieses Haus ist durch die Arbeit aufgebaut. Und in der Arbeit wird sich alles wieder verkörpern, und alle werden zum Sozialismus sich zurückfinden."

So wird, muß und soll es sein. **W. S.**

Aus Köln.

Die am 3. November tagende außerordentliche Mitgliederversammlung der Zahlstelle Köln nahm nach eingehender Berichterstattung vom Verbandstage in Bremen folgende Entschließung einstimmig an: „Die außerordentliche Mitgliederversammlung der Zahlstelle Köln erklärt sich mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden." Ueber Lohnbewegungen bei 3 Firmen wurde berichtet, die zugunsten der Arbeiter beendet wurden. Ein Antrag wurde angenommen, der die Lohnkommission beauftragt, die notwendigen Schritte für eine allgemeine Lohnbewegung einzuleiten.

Die Werkmeister im Tabakgewerbe.

Unter dieser Ueberschrift fragt ein Werkmeister „W" aus unserem Gewerbe im „Tabak-Arbeiter" Nr. 43: Wo bleibt der Werkmeisterverband bei unserer Interessenvertretung?" Gleichzeitig bekundet er, Mitglied des Werkmeisterverbandes zu sein. Wenn nun unser Kollege „W" sein Verbandsorgan, die „Werkmeister-Zeitung", auch nur ab und zu lesen würde, so müßte ihm bekannt sein, daß innerhalb des Werkmeisterverbandes eine Fachgruppe für die Kollegen der Tabakindustrie schon seit April d. J. besteht. Eine Anzahl Orte und Bezirke sind von uns seit Monaten tariflich erfaßt. So werden die Kollegen in Nordbaden und Südhessen seit 1. April d. J. nach dem für sie eigens abgeschlossenen Tarif entlohnt, wobei eine Lohnerhöhung von 150 000 ℳ erreicht wurde. Wenn trotzdem die Entlohnung hinter dieser der anderen Industriezweige erheblich zurückgeblieben ist, so ist daran nicht der Werkmeisterverband schuld, sondern die Zigarrenwerkmeister selbst. Diese haben sich bisher zum größten Teil um ihre Berufsorganisation überhaupt nicht gekümmert und konnten ruhig zusehen, wie einzelne für sie mit die Kastanien aus dem Feuer holen. Bei dieser Gelegenheit sei ganz besonders zu empfehlen, daß die Werkmeister endlich einmal ihre Lage erkennen und an Stelle des sogenannten Standesdünkels mehr Standes- und Klassenbewußtsein setzen. Durch tarifliche Regelung durch

den Werkmeisterverband ist der Stand der Werkmeisterentlohnung beispielsweise: in Mannheim 600 ℳ pro Monat (Hilfsmeister 15 Prozent weniger), in Heidelberg ebenfalls so, in Bruchsal und Karlsruhe 500 bis 600, in Wiesloch 510. Auf Grund des von uns gekündigten Tarifs verdienen in unserer Gegend die Landmeister 270 bis 500 ℳ pro Monat. Weitere Tarife bestehen in Sachsen, Bitzen, Breslau usw. Also überall da, wo die Kollegen gewerkschaftliche Arbeit leisten und sich um ihre Organisationen kümmern. Wenn nun der Kollege „W" schreibt: „Am 1. Oktober d. J. verhandelten in Eisenach wieder die Arbeiter- und Fabrikanten-Verbände wegen Abschluß eines Tarifs", so diene ihm zur Nachricht, daß wir ebenfalls in Verhandlungen stehen für die tarifliche Regelung der Werkmeisterentlohnung auf zentraler Grundlage und kann der Kollege wie auch andere, die ein Interesse daran haben, von uns ein Exemplar des eingereichten Entwurfes beziehen. Bis zur Einführung des Reichstarifs haben wir eine Wirtschaftsbeihilfe beantragt und sind hierüber Verhandlungen im Gange.

Der deutsche Werkmeisterverband ist dem Kartell der „Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände" seit Gründung derselben angeschlossen und läßt sich genau von denselben Zielen und Tendenzen leiten wie jede freie Gewerkschaft. Wir haben schon wiederholt mit dem Tabakarbeiter-Verband gemeinsam gehandelt, wie wir auch nach Möglichkeit Vertreter desselben zu unseren Beratungen zuziehen. Es gehört daher zur gewerkschaftlichen Disziplin, daß sich die Kollegen in allen Organisationsfragen an ihre zuständige Berufsorganisation wenden, dies ganz besonders in der jetzigen Zeit, wo die gesamte Arbeitnehmerschaft alle Ursache hat, einiger zu sein denn je.

Deutscher Werkmeister-Verband, Düsseldorf. Fachgruppe für Tabakindustrie. Bezirk Süddeutschland.
Felix Wasser, Mannheim, J 6, Nr. 7.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben dieser Zuschrift nur ausnahmsweise Raum gegeben, weil die Tätigkeit des Werkmeisterverbandes verschiedentlich im „Tabak-Arbeiter" kritisiert worden ist. Sonst werden wir andere Organisationen mit ihren Veröffentlichungen an ihre eigene Presse verweisen müssen.

Arbeitskonferenz in Washington.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte eine Beteiligung an der Konferenz abgelehnt, da die Ententeregierungen an Deutschland und Deutschösterreich eine Einladung nicht hatten ergehen lassen, mithin die Voraussetzungen nicht erfüllt waren, welche der Beschluß der Internationalen Konferenz in Amsterdam vorsah („Einladung und Zulassung der Vertreter der Gewerkschaftsbewegung aller Länder ohne irgendwelche Ausnahmen als gleichberechtigte Teilnehmer"). Die Bemühungen des Internationalen Gewerkschaftsbureaus bei der französischen und englischen Regierung bewirkten dann Zusicherungen, daß „die deutschen und österreichischen Mitglieder der Konferenz vollberechtigte und gleichberechtigte wie alle anderen sein würden". Die Zulassung sollte schon in der ersten Sitzung beantragt werden: es bestehe die bestimmte Aussicht, daß diesem Antrag sofort entsprochen würde. Angesichts dieser Sachlage und im Hinblick auf die nachteiligen Folgen, die aus einem unter solchen Umständen beliebten Fernbleiben Deutschlands entstehen könnten, gab der Bundesvorstand nach vorausgegangenen Verhandlungen mit der Reichsregierung seinen Widerspruch auf und stimmte der Beschickung der Konferenz zu. Die Reichsregierung betraute an Hand der ihr gemachten Vorschläge und unter Berücksichtigung der innerpolitischen Verhältnisse folgende Personen für die Vertretung Deutschlands auf der Konferenz: Als stimmführende Mitglieder Staatssekretär a. D. Dr. August Müller, Wirtschaftsminister a. D. Rudolf Wissell (Regierungsvertreter), 2. Vorsitzenden des Bundesvorstandes V. Graßmann (Arbeitnehmer), Kommerzienrat H. Vogel Chemnitz (Arbeitgeber). Als Sachverständige: Leymann, v. Lewinski, Prof. Francke, Prof. Manes, Gertrud Hanna (Gewerkschaftsbund), Erkelenz (Hirsch-Duncker), Brauer (Christl.). — Die deutsche Delegation konnte aber bis heute die Fahrt über den Atlantic nicht antreten, weil — sie keine Schiffsplätze bekommt. Vertreter der Entente hatten sich anheischig gemacht, für die nötige Passage zu sorgen, dieses Angebot aber am 1. November zurückgezogen, da keine Plätze frei seien. Die Bemühungen des deutschen Auswärtigen Amts in verschiedenen nordeuropäischen Häfen waren bisher ebenfalls ergebnislos: Schiffsplätze sollen bis Mitte Januar im voraus vergeben sein. Ob es den Regierungen der Entente wirklich nicht möglich ist, die deutsche Vertretung an den Ort ihrer Bestimmung zu schaffen, möge im Augenblick unerörtert bleiben. Später dürfte darüber ein Mehreres zu sagen sein. Es muß aber mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß die Deutschen erst dann nach Washington gelangen könnten, wenn die Verhandlungen der Konferenz beendet sind. —

Zu den Volksabstimmungen in den deutschen Reichsgebieten.

Auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages wird bekanntlich in Teilen Schleswigs, Ost-, Westpreußens und Oberschlesiens die Bevölkerung darüber befragt werden, ob sie deutsch bleiben will. Die ungeheure Bedeutung dieser Frage für die gesamte deutsche Volkswirtschaft und den deutschen Arbeiter bedarf kaum der Erwähnung. Der Verlust aller dieser Gebiete würde die Fetzen, in die der Friedensvertrag das deutsche Volk geschlagen hat, tief in unser Fleisch drücken.

Stimmberechtigt ist nach dem Friedensvertrage: a) in Oberschlesien: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in dem oberschlesischen Abstimmungsgebiet geboren ist beziehungsweise dort seit einem noch festzusetzenden Zeitpunkte, der aber nicht nach dem 1. Januar 1919 liegen darf, ihren Wohnsitz hat oder von den deutschen Behörden ohne Beibehaltung des Wohnsitzes in der Zone ausgewiesen worden ist. b) In Ostpreußen: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechtes, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in dem ostpreußischen Abstimmungsgebiet geboren ist oder dort seit einem noch festzusetzenden Zeitpunkt ihren Wohnsitz gehabt hat. c) In Westpreußen soll sich der interalliierte Ausschuß möglichst nach den für das ostpreußische Abstimmungsgebiet geltenden Bestimmungen richten. Es ist also zu erwarten, daß für die Abstimmungsberechtigung in Westpreußen das unter b Gesagte gilt. d) In Schleswig: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in der Abstimmungszone geboren ist oder dort seit einem vor dem 1. Januar 1900 liegenden Zeitpunkt ihren Wohnsitz hat oder von den deutschen Behörden ohne Beibehaltung des Wohnsitzes in der Zone ausgewiesen worden ist.

Jeder stimmt, falls er außerhalb des Abstimmungsgebietes wohnt, in der Gemeinde ab, in der er geboren ist. Wer im Abstimmungsgebiet wohnt, stimmt an seinem Wohnsitz ab. Ehrenpflicht jedes stimmberechtigten Deutschen ist es, an der Abstimmung teilzunehmen. Die Kostenfrage, die gewiß manchem, der zur Abstimmung nach seiner Heimat reisen will, Sorge bereiten wird, darf als in befriedigender Weise gelöst angesehen werden. Durch Sammlungen und Stiftungen wird es möglich, für diesen Zweck Mittel bereitzuhalten, und es kann schon jetzt in Aussicht gestellt werden, daß den zur Abstimmung Reisenden die Kosten für Hin- und Rückfahrt erstattet werden und daß nötigenfalls besonders Bedürftigen ein weiterer Zuschuß gewährt wird. Von den Behörden wie von den Arbeitgebern wird erwartet, daß sie die Abstimmungsberechtigten zur Abstimmung beurlauben und ihnen die Gebührnisse für die Zeit ihrer Abwesenheit fortgewähren.

Die Ermittlung der Abstimmungsberechtigten hat im schleswigschen Abstimmungsbezirk dank der Tätigkeit des „Deutschen Ausschusses für Schleswig" (Flensburg, Norderhofenden 20) große Fortschritte gemacht. Ähnlich wie dort der Deutsche Ausschuß, bestehen auch für die anderen Abstimmungsgebiete private Vereinigungen, die sich die Aufgabe der Ermittlung der Abstimmungsberechtigten und ihre spätere Reise in die Abstimmungsgebiete und zurück gestellt haben.

Es sind dies für Oberschlesien: Vereinigte Verbände heimatreuer Oberschlesier, Abt. B, Breslau 18, Kaiser-Wilhelm-Platz 20; für Ostpreußen: Bezirksstelle Allenstein des ostdeutschen Heimatdienstes, Tarkshof bei Rastenburg (Ostpr.); für die westpreußischen Kreise: Ostdeutscher Heimatdienst, Abteilung für Volksabstimmung in Westpreußen, in Elbing; für Schleswig: Deutscher Ausschuß für Schleswig, Flensburg, Norderhofenden. Auswärtige Berlin C 2, Burgstraße 30; für Eupen und Malmedy: Vereinigte Landsmannschaften von Eupen und Malmedy, Charlottenburg, Fasanenstraße.

Mit der Ermittlung der Abstimmungsberechtigten und dem Aufruf zur Beteiligung an der Abstimmung haben sich bisher auch andere Verbände befaßt. Mit diesen ist nunmehr, um Unklarheiten zu beseitigen, ein Uebereinkommen dahingehend getroffen worden, daß die bezeichneten Arbeiten künftig nur noch durch die obengenannten Verbände ausgeführt werden. Ihnen werden die bisher von anderen Körperschaften ermittelten Adressen Abstimmungsberechtigter zugestellt werden. Alle diese Verbände arbeiten im engsten Einvernehmen mit dem deutschen Schutzbund für die Grenz- und Auslandsdeutschen, Berlin NW. 52, Schloß Bellevue, der die Zentrale bildet für die Fragen der Ermittlung und Einführung der Stimmberechtigten an den Abstimmungsort. Der Deutsche Schutzbund hat ferner Unterabteilungen für Oberschlesien, Ostpreußen und Westpreußen eingerichtet.

Wir erachten es für dringend notwendig, daß unsere Gewerkschaften die Bildung der Ausschüsse im Reich, die parteipolitisch völlig neutral sein müssen, fördern und sich nach Möglichkeit daran beteiligen, damit alle Gewerkschaftsmitglieder, die abstimmungsberechtigt sind, restlos erfaßt werden und ihre Stimme mit in die Waagschale werfen.

Verbandsteil.

Als verloren gemeldet:

Hannover. Das Mitgliedsbuch S II 121 027, lautend auf Wilh. Brunotte aus Uelzen, geb. 7. 8. 88, eingetr. am 15. 12. 18. (S. 1190/18. 19.)

Hannover. Die Mitgliedskarte lautend auf Marianne Kammerling aus Hannover, geb. 31. 7. 95, eingetr. 24. 4. 19. (S. 1435/16. A. 19.)

Erfurt. Das Mitgliedsbuch S I 86 484, Kl. 3, lautend auf Georg Reuck aus Oberdünzebach, geb. 8. 8. 1878, eingetr. 7. 8. 1887. (S. 848/1. A. 19.)

Heilbronn. Das Mitgliedsbuch S II ?, lautend auf Aug. Rambacher aus Heilbronn, geb. 18. 8. 94, eingetr. am 1. 8. 1913, Klasse S. (S. 1447/8. A. 19.)

München. Die Mitgliedskarte lautend auf Anna Grassinger aus München, geb. 23. 1. 97, eingetr. am 1. 2. 19, Kl. 3. (S. 1448/15 A. 19.)

Dahme. Die Mitgliedskarte lautend auf Gertrud Krakowitzki, geb. 2. 6. 1900, in Berlin, eingetr. am 5. 3. 19. (S. 1392/14 A. 19.)

Döbeln. Die Mitgliedskarte lautend auf Anna Aschockelt, geb. 28. 7. 94 in Störmis, eingetr. am 31. 5. 1910, Kl. 1. (S. 1463/10 A. 19.

Vorstehende Mitgliedsbücher und -karten sind ungültig und im Vorzeigungsfalle an den Vorstand einzusenden. —

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen: **8. Oktober:** Köln 750,—. 30. Heidelberg 1000,—. Hückerkreuz 200,—. **3. November:** Mainz 50,—. 4. Alsfeld 50,28. 8. Bossen 70,—. Hamburg 500,—. München 1000,—. Eschwege 500,—. 10. Pyrmont 250,—. Merseburg 80,—. Hossen 150,—. 11. Bremen 750,—. 13. Hannover 625,80. Bruck 100,—. Oederan 60,—. Rheydt-Mühlfort 150,—. **31. Oktober:** Berlin 350,—. **4. November:** Offenburg 400,—. Friesenheim 300,—.

Bremen, den 17. November 1919.
W. Nieder-Welland.

Abrechnungen vom III. Quartal 1919.

2. Gau Hannover: Helmstedt, Münchhof.
4. Gau Herford: Barntrup, Südheimern, Duisburg.
5. Gau Frankfurt a. M.: Frankfurt, Wiesbaden.
6. Gau Heidelberg: Menzingen.
7. Gau Offenburg: Friesenheim, Offenburg, Kuhbach.
8. Gau Erfurt: Merseburg, Bamberg.
9. Gau Dresden: Dresden.
11. Gau Berlin: Spandau, Bossen, Sommerfeld.

Adressen-Aenderungen.

Hebemünden i. Hann. (3): 1. Bev. Heinrich Schreiber, Entengasse 31. 2. Bev. Christian Welch, Obertor 15.
Kaiserlesch, Bez. Coblenz (5): 2. Bev. Joh. Kochems, Mosburg bei Kaiserlesch.
Segeberg (1): 2. Bev. Hans Sibbert.
Hossen, Post Ahle, Kr. Herford (4): 2. Bev. Gustav Lepelmeier.
Hockenheim (6): 1. Bev. Ludwig Koch, Kaiserstr. 6. 2. Bev. Fritz Wetterauer, Obere Hauptstr. 83.
München (6): 1. Bev. Karl Lechler, Pestalozzistr. 40/42, Gewerkschaftshaus, Zimmer 51, II. Stock.
Lauffen (6): 2. Bev. Hermann Müller, Bahnhofstraße.
Löhne i. Westf. (4): 1. Bev. Fritz Flachmeyer, Ort Nr. 63. 2. Bev. Friederike Lange, Löhne 29.
Heidenheim (Baden) (6): 1. Bev. Ernst Oechsle, Steinstr. 24, Zuschr.
Mannheim (6): 2. Bev. Jos. Metzger, H 5, Nr. 5.
Neuwied (5): 2. Bev. Frl. Wilhelmine Schmidt, Schloßstr. 33, Zuschr.

Arbeitsmarkt.

Offene Stelle.

Einige ledige Zigarrenarbeiter oder -arbeiterinnen nach Lage i. Lippe, Warendorf i. Westf. und Dortmund. Nachzufragen: Gauarbeitsnachweis W. Schlüter, Herford, Weingartstr. 49.

Der Arbeitsnachweis für Sortierer und Kistenmacher der Zahlstelle Dresden befindet sich in den Händen des Sektionsleiters Walther Nobis, Dresden 22, Torgauerstraße 56 p. Sprechzeit täglich abends von 5—7 Uhr. Mittags nur in dringenden Fällen. Sonnabends von 3—5 Uhr, jedoch unbestimmt.

Ferner befindet sich auch der Arbeitsnachweis für Sortierer für den Gau 9 (Dresden) ebenfalls bei dem Sektionsleiter Walther Nobis, Dresden 22, Torgauerstr. 56, und werden die Kollegen ersucht, sich in Arbeitsangelegenheiten nur an vorstehende Adresse halten zu wollen.

Bekanntmachung

Die Stelle des Ortsbeamten in Mannheim, ist durch den Kollegen Joseph Metzger-Hockenheim besetzt worden. Allen Bewerbern besten Dank.

Zahlstelle Mannheim.

Gestorben:

Am 2. November starb zu Dresden, die Zigarettenpackerin Margarete Heller.

Am 10. November starb zu Braunschweig der Zigarettenarbeiter Fritz Jasper aus Gandersheim, 66 Jahre alt.

Am 11. November starb zu Altona der Zigarrenarbeiter Carsten Bülk aus Neumünster, 74 Jahre alt.

Am 11. November starb zu Striegau die Wickelmacherin Therese Bube aus Striegau.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Kleinmengenkäufer!

Rippen sind nicht mehr abzuliefern!!!

Jeder schaffe sich eine Tabakschneidemaschine an. L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstr. 24. Deutschlands größtes Wickelformenlager. Man verlange Prospekt über Tabakschneidemaschinen. Tabakschneidemaschinen von Mark 68.75 an in jeder Preislage vorrätig.

Einrichtungsgegenstände

für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken

Moderne Muster in praktischster Ausführung

Verlangen Sie meine Preislisten

Heinrich Franck

Berlin N 54, Brunnenstrasse 22

Zigarren und Zigarillos

auch lose u. ungepreßt, kauft jeden, auch kleinere Posten gegen sofortige Kasse

E. Hamann
Leipzig-Anger
Spichernstr. 8 II.

Lungenkranke

aller Art

trinkt Apoth. v. Lühmanns Lungenheiltee! Seit Jahrhunderten bewährtes Hausmittel, in neuester Zeit von ersten medizin. Autoritäten erprobt und warm empfohlen. Wirkung wunderbar. Bazillen schwinden im Auswurf, Appetit, Gewicht, Befinden heben sich. 1 Pak. 2,50 Mk. In allen Apotheken oder von Apoth. v. Lühmann, Wanfried i. Thür.

Zigarren, Zigaretten, :: Rauchtabak ::
kauft, auch kleine Postchen
Ziehn, Eisenach,
= Tannenbergerstraße 3 =

Unserer Kollegin Luise Ostermann nebst ihrem Bräutigam Karl Schäfer die besten Glück- und Segenswünsche zu ihrer am 6. November 1919 stattgefundenen Vermählung.

Die Mitglieder der Zahlstelle Nonnenweier.

Unserem Kollegen Carl Zimmermann nebst Gemahlin Eva Zimmermann zu ihrem am 8. Novbr. stattgefundenen goldenen Hochzeitsfeste die herzlichsten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle Klein-Krotzenburg.

Fachlehrbücher 1. Ranges

mit vielen Abbildungen.

Der Tabak und die Tabakfabrikate von J. Wolf Mk. 20.50. Tabakbau und Tabakkunde von R. Kissling 21.80, 19.00, 17.00, 5.60. Die Zigarettenfabrikation 8.00. Der Lohnrechner 2.00. Rechenhelfer 4.25. 10 000 Rezepte und Verfahren zur Herstellung chemischer und technischer Artikel 46.20. Handbuch für Kaufleute 13.50. Gegen Nachn. **L. Schwarz & Co.**, Verlagsbuchhandlung, **Berlin 12 E.**, Annenstr. 24.

Zu kaufen gesucht Zigarren

eventuell auch lose. Offerten zu richten an

Jon Levie, Hamburg, Gerhofstr. 2.

Briefkasten.

Krotzenburg 80 ℳ
Nonnenweier 80 ℳ

Bekanntmachung Nr. 509 der Detag Bremen.

In Bezug auf die bei vielen Verarbeitern beliebte Vertretung ihrer Interessen in Detag-Angelegenheiten in Bremen geben verschiedene Sonderfälle der letzten Zeit Veranlassung zu nachfolgender Bestimmung:

Auskünfte werden vonseiten der Detag dritten Personen (Maklern, Agenten, Vertretern usw.) nur dann erteilt, wenn diese eine beglaubigte Vollmacht des Auftraggebers vorweisen können. Ebenfalls werden Bedarfsanträge nur von in dieser Weise legitimierten Beauftragten angenommen, bezw. an sie ausgehändigt werden.

Bremen, 14. Novbr. 1919

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916.
mit beschränkter Haftung.

Tabakmeister

für eine neuzugründende Zigaretten- und Zigarrenfabrik in Westfalen zum Frühjahr 1920 gesucht.

Derselbe muß sowohl mit dem Einkauf der Rohtabake vertraut als auch im Zusammenstellen der Mischungen erfahren sein.

Bedingung: Guter Maschinenkenner und befähigt, einen größeren Betrieb selbständig zu leiten.

Angebote mit Zeugnisabschriften unter Nr. 531 an die Annoncen-Expedition **Jos. Weber, Nachfolger** Hamm (Westf.)

Verantwortlicher Redakteur: F. Dahms. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, C. Deichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalfeldt & Co., sämtlich in Bremen.